



Orientierungspunkte zur Vergabe von Mobilfunkfrequenzen

Die bestehenden Nutzungsrechte von Frequenzen in den Bereichen bei 800 MHz, 1.800 MHz und 2,6 GHz laufen zum Ende des Jahres 2025 aus. Der Deutsche Bauernverband (DBV), der Deutsche Landkreistag (DLT), der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) nehmen gerne die Möglichkeit wahr, sich an der Diskussion über die künftigen Frequenznutzungsrechte für Mobilfunknetzbetreiber zu beteiligen. Die Verbände nehmen dazu grundsätzlich wie folgt Stellung:

Zur Erreichung einer flächendeckenden Versorgung der ländlichen Räume mit hochwertigen, leistungsfähigen und unterbrechungsfreien mobilen Sprach- und Datendiensten ist die anstehende Frequenzvergabe auf eine konsequente und zeitnahe Flächenversorgung mit einer 5G-Versorgungsqualität auszurichten.

Die Frequenzbereiche ab 800 MHz stellen das Rückgrat der Mobilversorgung im ländlichen Raum dar. Insbesondere die Reichweite ist hier der entscheidende Faktor. Allerdings gibt es aber bei der Nutzung dieser Frequenzen den Nachteil, dass die Datenmengen, welche übertragen werden können, begrenzt sind. Weiterhin ist die Latenzzeit entsprechend groß. Dies führt regelmäßig zu Einschränkungen im ländlichen Raum. Darüber hinaus sind noch immer viele Stationen ohne eigene Backbone-Anbindung und damit auf Richtfunkanbindung zur nächsten Basisstation angewiesen, was wiederum die Übertragungsgeschwindigkeiten verschlechtert.

Unter diesem Aspekt sollte bei einer Vergabe der Frequenzbänder darauf geachtet werden, dass zum einen verstärkt auf Roaming gesetzt wird, und dass zum anderen weiterhin die bestehende Infrastruktur konsequent an die Glasfasernetzstruktur angebunden wird. Um eine hochleistungsfähige 5G-Versorgung mit entsprechend hohen Frequenzbändern sicherzustellen, ist zudem eine Verdichtung der bestehenden Stationen erforderlich.

Die Option einer Verlängerung bestehender Frequenznutzungsrechte über das Jahr 2025 hinaus wäre vor diesem Hintergrund nicht hilfreich. Der vollständige Verzicht auf einen wettbewerblichen Auswahlmechanismus lässt befürchten, dass die Frequenzen nicht flächeneffizient genutzt würden. Ferner gehen die Verbände davon aus, dass die BNetzA im Falle der Frequenzverlängerung weniger Möglichkeiten hat, die Inhaber der Frequenzen durch entsprechende Versorgungsauflagen auf das Ziel eines wirklich flächendeckenden Netzausbaus festzulegen, als dies etwa im Falle einer Versteigerung der Fall wäre. Die Verbände befürchten daher, dass die bloße Verlängerung der Frequenznutzungsrechte nicht zu einer grundlegenden Verbesserung der Versorgungssituation ländlicher Räume führen würde. Notwendig ist ein „Masterplan Digitale Infrastruktur Ländlicher Raum“.

Die Verbände sehen in Anlehnung an das Szenario 1 der BNetzA in einer Negativ-Auktion einen geeigneten Weg für eine effiziente Allokation der Frequenzen, der einen flächendeckenden Netzausbau rechtlich absichert, aber auch verhindert, den Unternehmen über Gebühr hinaus finanzielle Mittel zu entziehen, die sie für den Netzausbau benötigen. Auch könnten darüber die möglichen Interessen des „vierten“ Mobilfunknetzbetreibers hinreichend Berücksichtigung finden. Im Hinblick auf das Versteigerungsdesign empfehlen die Verbände die einschlägigen Vorschläge aus Forschung und Wirtschaft aufzugreifen. Auf jeden Fall müssen die zu vergebenden Frequenzblöcke ausreichend groß sein und Kooperationen unter den Mobilfunknetzbetreibern (gemeinsame Frequenznutzung, Roaming) unterstützt werden.

Bei der so möglichen vollständigen Abdeckung ländlicher Räume ist eine Versorgungsqualität auf Basis von 5G-Anwendungen über entsprechende Versorgungsaufgaben sicherzustellen.

Die Verbände stellen nochmals klar, dass die gesamten ländlichen Räume und damit auch land- und forstwirtschaftliche Flächen und dabei auch Gewerbehöfe in Randlagen in den nächsten Jahren immer mehr auf ein hochleistungsfähiges Internet auf Basis von Glasfaser- und 5G-Mobilfunktechnik angewiesen sein werden. Die Innovationspotentiale im digitalen Bereich sind auch in der Fläche enorm. Eine hohe Versorgungsqualität muss in den ländlichen Räumen genauso sichergestellt werden wie in den Siedlungsbereichen und bei den Verkehrswegen.

Berlin, den 21. März 2022